

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Konsequenzen aus Sicherheitslücken im Zugangsbereich des Kernkraftwerks Neckarwestheim

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr im Falle des ehemaligen Mitarbeiters einer im Atomkraftwerk Neckarwestheim tätigen Fremdfirma vorliegen, der laut Presseveröffentlichungen in der Anlage zahlreiche Sicherheitslücken aufgedeckt haben will;
2. inwieweit die in der Presse veröffentlichten Angaben des ehemaligen Mitarbeiters zutreffen, wonach es ihm offensichtlich mehrfach gelungen ist, Waffen bzw. Waffenattrappen sowie Alkohol durch die Eingangskontrollen auf das Neckarwestheimer Reaktorgelände zu bringen;
3. welche Erklärungen sie für den Fall, dass die Aussagen des ehemaligen Mitarbeiters ganz oder teilweise zutreffend sind, für derart gravierende Sicherheitslücken im Zugangsbereich des Kernkraftwerks Neckarwestheim hat und inwieweit im vorliegenden Fall schwerwiegende Verstöße gegen die vorhandenen Sicherheitsvorschriften vorliegen;
4. inwieweit es zutreffend ist, dass über mehr als drei Jahrzehnte hinweg, in denen das Kernkraftwerk Neckarwestheim nun schon in Betrieb ist, ein Wanderweg mitten durch das Reaktorgelände verläuft und – unter Begleitung von Sicherheitspersonal – bis dato genutzt werden konnte;
5. seit wann die Atomaufsichtsbehörde Kenntnis von diesem Vorgang hat und wie sie in der Vergangenheit damit umgegangen ist;

6. ob es zutreffend ist, dass die Betreiberin eine Verlegung des Wegs mehrfach vergeblich angemahnt hat und wie diese Haltung der damit befassten Behörden gegebenenfalls zu erklären ist;
7. welche Schritte sie einzuleiten gedenkt, um angesichts mehrerer in diesem Jahr bekannt gewordener Fälle von unzureichenden Sicherheitskontrollen im Zugangsbereich der Kernkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim endlich sicherzustellen, dass die für den Zugang von Kernkraftwerken bestehenden Sicherheitsvorschriften auch tatsächlich vollumfänglich eingehalten werden;
8. ob davon ausgegangen werden kann, dass seitens der Atomaufsichtsbehörde umgehend unterbunden wird, dass ein Wanderweg durch das Gelände des Kernkraftwerks Neckarwestheim verläuft;
9. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass der ehemalige Mitarbeiter darauf abzielte, die Betreiberin des Kernkraftwerks Neckarwestheim mit Informationen über Sicherheitslücken zu erpressen.

03.08.2009

Untersteller, Sitzmann, Wölfle, Walter, Lehmann GRÜNE

Begründung

Laut Presseberichten (z. B. Stuttgarter Zeitung vom 3. August 2009) hat der ehemalige Mitarbeiter einer im Kernkraftwerk Neckarwestheim tätigen Fremdfirma vor allem im Zugangsbereich der Anlage eine Reihe von Sicherheitslücken aufgedeckt. Demnach ist es ihm wohl mehrfach gelungen, Waffen bzw. Waffentrappen und Alkohol durch die Eingangskontrollen auf das Reaktorgelände zu bringen.

In Zeiten ständig wachsender terroristischer Gefahren, in denen von den zuständigen Behörden in den letzten Jahren auch diverse Anschlagsszenarien auf kerntechnische Anlagen intensiv diskutiert und durchgespielt wurden, sind derartige Vorfälle in keiner Weise nachvollziehbar und akzeptabel.

Nach anderen in diesem Jahr bereits bekannt gewordenen Sicherheitslücken im Zugangsbereich der Kernkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim (siehe hierzu auch Antrag der Abg. Untersteller u. a. GRÜNE „Vertuschung eines Korruptionsfalls im Atomkraftwerk Philippsburg“ Drucksache 14/4334) gewinnt man zunehmend den Eindruck, dass die auf dem Papier vorhandenen Sicherheitsanforderungen im Zugangsbereich der Kernkraftwerke in der alltäglichen Praxis nur sehr unzureichend umgesetzt werden. Damit stellt sich die Frage nach der vom Atomgesetz geforderten Zuverlässigkeit des Betreibers. Zum anderen werfen die bekannt gewordenen Vorfälle aber auch die Frage auf, welchen Stellenwert die Atomaufsichtsbehörde bislang der Einhaltung bestehender Sicherheitsvorschriften im Zugangsbereich kerntechnischer Anlagen beigemessen hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. August 2009 Nr. 31-4634.72/1 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Erkenntnisse ihr im Falle des ehemaligen Mitarbeiters einer im Atomkraftwerk Neckarwestheim tätigen Fremdfirma vorliegen, der laut Presseveröffentlichungen in der Anlage zahlreiche Sicherheitslücken aufgedeckt haben will;*

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse aus der Befragung von Personen (z. B. des Hinweisgebers), der Einsichtnahme in die Video- und Audiodokumentation des Hinweisgebers sowie aus aufsichtlichen Kontrollen vor Ort vor. Nach eigener Aussage hat der Hinweisgeber, der ehemalige Mitarbeiter einer Fremdfirma, unerlaubt Gegenstände auf das Kraftwerksgelände gebracht. Darunter seien auch Waffenattrappen gewesen. Um die Zugangskontrollen zu überwinden, eignete sich – den Erläuterungen des Hinweisgebers zufolge – als Versteck der Raum unter dem Vordersitz des von ihm benutzten Lieferwagens. Auf diesem Wege habe er auch Alkohol auf das Gelände des Kraftwerks geschmuggelt.

- 2. inwieweit die in der Presse veröffentlichten Angaben des ehemaligen Mitarbeiters zutreffen, wonach es ihm offensichtlich mehrfach gelungen ist, Waffen bzw. Waffenattrappen sowie Alkohol durch die Eingangskontrollen auf das Neckarwestheimer Reaktorgelände zu bringen;*

Der ehemalige Mitarbeiter konnte bislang keine Nachweise vorlegen, die die von ihm angegebenen Lücken belegen. Mitarbeiter des Umweltministeriums, der Polizei und des Betreibers haben zwischenzeitlich das von dem Hinweisgeber erstellte und bei einem Kölner Medienunternehmen hinterlegte Filmmaterial gesichtet. Die Filmdokumente liefern jedoch keine konkreten Belege über mögliche Lücken in der Zugangssicherung der Kernkraftwerke. Das Filmmaterial selbst war teilweise von sehr schlechter Qualität. Es enthält lediglich vage Hinweise darauf, dass unerlaubt Gegenstände auf das Kraftwerksgelände geschmuggelt worden sein könnten. Das Filmmaterial enthält außerdem keine Aufnahmen, die Rückschlüsse auf das Einschmuggeln und den Konsum von Alkohol auf dem Kraftwerksgelände zulassen. Bei einem Aufsichtsbesuch vor Ort konnten von Beamten der Aufsichtsbehörde ebenfalls keine Hinweise auf die Lagerung oder den unerlaubten Genuss alkoholischer Getränke gefunden werden.

- 3. welche Erklärungen sie für den Fall, dass die Aussagen des ehemaligen Mitarbeiters ganz oder teilweise zutreffend sind, für derart gravierende Sicherheitslücken im Zugangsbereich des Kernkraftwerks Neckarwestheim hat und inwieweit im vorliegenden Fall schwerwiegende Verstöße gegen die vorhandenen Sicherheitsvorschriften vorliegen;*

Die Sicherungsmaßnahmen im Zugangsbereich der Kernkraftwerke in Neckarwestheim und Philippsburg wurden unmittelbar nach Bekanntwerden der Behauptungen des Hinweisgebers am 8. Juli 2009 durch die Atomaufsicht in Vorort-Besuchen überprüft. Die dabei gemachten Beobachtungen haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Insbesondere sind keine Abweichungen von den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Vorgehensweisen bei den Zugangs- und Zufahrtskontrollen festgestellt worden.

Mit Unterstützung von Innenministerium, Landeskriminalamt und Polizei sind dennoch vorsorglich Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Zugangssicherung der Kernkraftwerke im Land entwickelt worden, die über die bundesweit geltenden Vorgaben hinausgehen. So ist der Betreiber angewiesen worden, die

Zugangskontrollen noch engmaschiger zu gestalten. Auch die Aufsichtsbehörde wird ihre Kontrollen verstärken.

Ergänzend wird die Landesregierung Verbesserungsvorschläge für die Zugangssicherung von Kernkraftwerken in die Fachgremien von Bund und Ländern einbringen.

4. inwieweit es zutreffend ist, dass über mehr als drei Jahrzehnte hinweg, in denen das Kernkraftwerk Neckarwestheim nun schon in Betrieb ist, ein Wanderweg mitten durch das Reaktorgelände verläuft und – unter Begleitung von Sicherheitspersonal – bis dato genutzt werden konnte;

Das Betriebsgelände des Kraftwerkes grenzt direkt an den Neckar. Es umfasst damit auch den alten Neckaruferweg. Das Recht zur Nutzung dieses Weges besteht nach wie vor. Der Weg verläuft jedoch nicht mitten durch das Reaktorgelände, sondern direkt am Neckarufer im Außenbereich des Kraftwerksgeländes außerhalb des Äußeren Sicherungsbereichs. Der Äußere Sicherungsbereich ist vom Kraftwerksgelände vollständig durch einen Sicherungszaun abgetrennt. Die Benutzung des Weges ist zudem nur nach Anmeldung beim und unter Begleitung durch das Wachpersonal (Hundeführer mit Wachhund) möglich. Ein Zugang zu sicherheitstechnisch wichtigen Bereichen der Kernkraftwerke ist von diesem Wanderweg aus nicht vorgesehen. Er wäre im Ausnahmefall auch nur nach entsprechenden Zugangskontrollen (Kontrolle der Personen sowie der mitgeführten Gegenstände) möglich.

5. seit wann die Atomaufsichtsbehörde Kenntnis von diesem Vorgang hat und wie sie in der Vergangenheit damit umgegangen ist;

Eine Regelung zur weiteren Nutzung des Wanderweges am Neckar wurde für den Standort Neckarwestheim 1981 im Zusammenhang mit der Errichtung des, das gesamte Anlagengelände umgebenden, schweren Sicherungszaunes getroffen.

Die damalige Genehmigungsbehörde (Wirtschaftsministerium) hat hierzu eine nachträgliche Auflage erlassen. Sie hat dabei auch eine Abwägung zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen und privaten Interessen des Anlagenbetreibers vorgenommen. In der nachträglichen Auflage wurde zudem festgelegt, dass der Weg gesperrt werden kann, wenn die Sicherungslage dies erfordert. Dies ist in der Vergangenheit mehrfach geschehen (z. B. nach den Terrorangriffen im Jahr 2001).

6. ob es zutreffend ist, dass die Betreiberin eine Verlegung des Weges mehrfach vergeblich angemahnt hat und wie diese Haltung der damit befassten Behörden gegebenenfalls zu erklären ist;

Überlegungen für eine Verlegung des Weges wurden seitens der Anlagenbetreiberin in der Vergangenheit mehrfach angestellt. Die Überlegungen wurden aus verschiedenen Gründen (z. B. Eigentumsverhältnisse benötigter Flurstücke) aber nicht weiter konkretisiert. Die Anlagenbetreiberin hat auch keinen formalen Antrag auf Verlegung des Weges bei den zuständigen Behörden gestellt.

7. welche Schritte sie einzuleiten gedenkt, um angesichts mehrerer in diesem Jahr bekannt gewordener Fälle von unzureichenden Sicherheitskontrollen im Zugangsbereich der Kernkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim endlich sicherzustellen, dass die für den Zugang von Kernkraftwerken bestehenden Sicherheitsvorschriften auch tatsächlich vollumfänglich eingehalten werden;

Die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Vorgehensweisen bei der Sicherung werden in den baden-württembergischen Kernkraftwerken eingehalten. Dennoch wurden vorsorglich weitere Maßnahmen in Kraft gesetzt. Siehe hierzu die Antwort zu Ziffer 3.

8. ob davon ausgegangen werden kann, dass seitens der Atomaufsichtsbehörde umgehend unterbunden wird, dass ein Wanderweg durch das Gelände des Kernkraftwerks Neckarwestheim verläuft;

Eine Sperrung des Weges wäre bei der derzeitigen Genehmigungslage nur dann möglich, wenn dies aus Sicherheitsgründen (z. B. bei geänderter Gefährdungslage) erforderlich wäre. Ein solches Erfordernis wird derzeit von den zuständigen Sicherheitsbehörden nicht gesehen.

9. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass der ehemalige Mitarbeiter darauf abzielte, die Betreiberin des Kernkraftwerks Neckarwestheim mit Informationen über Sicherheitslücken zu erpressen.

Die EnBW hat mit Schreiben vom 8. Juli 2009 bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn Strafantrag gegen den ehemaligen Mitarbeiter u. a. wegen Nötigung gestellt. Aufgrund dieses Strafantrags ermittelt die Staatsanwaltschaft Karlsruhe wegen des Verdachts der Erpressung.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor